

Abfallhierarchie sachgerecht ausgestalten

Bereits im Jahr 2008 hat zunächst wenig beachtet die EU eine novellierte Abfallrahmenrichtlinie veröffentlicht. Diese ist nun in nationales Recht umzusetzen. Hierzu hat das Bundesumweltministerium Anfang August einen ersten Entwurf zur Novellierung des nationalen Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vorgelegt. Neben der Anpassung an die neuen EU-Vorgaben soll mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz die nationale Abfallwirtschaft im Sinne der Koalitionsvereinbarung weiterentwickelt werden.

Dem Entwurf ist zuzugestehen, dass er grundsätzlich bewährte Strukturen und Elemente des geltenden Rechts beibehält und versucht, die neuen europäischen Vorgaben möglichst unverändert in die zukünftige nationale Regulierung zu integrieren. Eine wichtige und berechtigte Zielsetzung ist darüber hinaus, die Ressourceneffizienz der Kreislaufwirtschaft zu verbessern. Aus Sicht der wafg verdienen drei Aspekte besondere Beachtung:

So ist in den zentralen Regelungsbereichen unbedingt im weiteren Verfahren auf die „1:1“-Umsetzung des EU-Rechts zu achten. Nationale Abweichungen begründen nicht nur die Gefahr einer Vertragsverletzung, sie führen schnell zu Benachteiligungen am Standort Deutschland.

In besonderer Weise gilt dies für die Abfallhierarchie. Im Unterschied zur geltenden 3-Stufen-Hierarchie (Vermeidung – Verwertung – Beseitigung) greift zukünftig die 5-Stufen-Hierarchie (Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige, auch energetische Verwertung – Beseitigung). Die Verwertungsverfahren sollen durch eine flexible Optimierungsklausel auf die hochwertigste Option ausgerichtet werden, wobei die Aspekte der technischen Möglichkeit, wirtschaftlichen Zumutbarkeit und sozialen Verträglichkeit besonders zu berücksichtigen sind. Für die Erfrischungsgetränke-Industrie ist es unverzichtbar, im Rahmen dieser Flexibilität auch zukünftig Mehrweg- und Einweg-Systeme weiter betreiben zu können.

Abfallvermeidungsprogramme sind durch die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2013 zu erstellen. Hier sind staatliche Abfallvermeidungsziele zu formulieren, bestehende Abfallvermeidungsmaßnahmen zusammenzustellen und zu evaluieren sowie darauf aufbauend neue Maßnahmen zu konzipieren. Die Abfallvermeidungspolitik soll gestärkt und gegenüber den Bürgern transparenter werden. Hierzu müssen die angesprochenen Prozesse transparent und unter angemessener Beachtung ökologischer als auch ökonomischer Effekte gestaltet werden. Neue Bedeutung kommt aus Sicht der wafg vor allen den Gedanken der Ressourcenoptimierung zu, bei dem gebrauchte Verpackungen als Sekundärrohstoff wieder zum Einsatz kommen.

Nach einer Anhörung der beteiligten Kreise steht derzeit die Ressortabstimmung an. Danach dürfte zügig die Notifizierung bei der EU-Kommission zu erwarten sein, bevor das Bundeskabinett abschließend entscheidet. Es bleibt zu hoffen, dass alle Beteiligten weiterhin für eine sachgerechte Umsetzung mit Augenmaß eintreten.



Dr. Klaus Peter Stadler
Präsident Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

BMU und BDI: Leitfaden „Product Carbon Footprint“ (PCF) veröffentlicht

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) unter dem Titel „Produktbezogene Klimaschutzstrategien – Product Carbon Footprint verstehen und nutzen“ einen Leitfaden veröffentlicht, der gezielt für die Anwendung auf Unternehmensebene zusammengestellt wurde.

Im Leitfaden wird unter anderem aufgezeigt, welche internationalen Standardisierungsprozesse sich derzeit mit dem Thema befassen. Der Nutzen einer PCF-Berechnung auf Unternehmensebene wird dabei wie folgt bewertet:

„Der größte Nutzen des Product Carbon Footprint wird darin gesehen, Unternehmen in die Lage zu versetzen, Transparenz über die produktbezogenen Treibhausgasemissionen zu erlangen und sinnvolle Reduktionspotenziale über den gesamten Lebenszyklus zu identifizieren und zu erschließen.“

Insbesondere für Lebensmittelproduzenten wird in einer gesonderten Bewertung explizit klargestellt, welche Schwierigkeiten sich für den Sektor aus der hohen Komplexität der Produkte ergeben:

„Deshalb ist es auf absehbare Zeit nicht vorstellbar, eine wettbewerbsrechtlich tragfähige vergleichende CO₂-Kennzeichnung von Produkten mit dem numerischen Wert zu realisieren. Dies gilt besonders für Lebensmittel, die momentan im Mittelpunkt der CO₂-Label-Diskussion stehen, aber auch für andere Konsumgüter.“

Dem Verbraucher bringt nach diesen Erkenntnissen aus verschiedenen Gründen eine CO₂-Kennzeichnung keine Vorteile. So ergeben sich daraus weder Handlungsempfehlungen für die Phase der Nutzung noch werden andere Umweltaspekte berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Einschätzungen spricht sich der Leitfaden abschließend gegen eine einseitig auf den Faktor CO₂ fokussierte Vorgehensweise aus.

Der Leitfaden ist auf der Homepage des BDI (www.bdi.eu) unter „Services“ – Stichwort Publikationen – zum Download bereitgestellt.

wafg-Workshop Getränkeverpackungen: Herausforderungen für Getränkehersteller

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) bietet diesen Workshop im Rahmen der Brau Beviale in Nürnberg an

Donnerstag, 11. November 2010 von 14.00 bis 16.15 Uhr

für Mitglieder und Fachbesucher an. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Fragen und der Meinungsaustausch zum Thema Getränkeverpackungen. Inhaltlich liegt der Fokus auf den rechtlichen und materiellen Anforderungen für Lebensmittel- und Getränkeverpackungen. Vermehrt ergeben sich im Bereich Lebensmittelverpackungen teilweise komplexe Fragestellungen, die etwa den Übergang von „kritischen“ Stoffen betreffen. Diese Themen werden von ausgewiesenen Experten zunächst in den rechtlichen und politischen Kontext gestellt. Auf dieser Grundlage sollen Fragen und Lösungen aus der spezifischen Sicht der Getränkehersteller sowie der Anforderungen aus der betrieblichen Praxis diskutiert werden.

Auf der Brau Beviale als renommierte Fachmesse für die europäische Getränkewirtschaft werden rund 1 400 Aussteller und über 34 000 Fachbesucher erwartet. Die wafg bedankt sich bei der NürnbergMesse für vielfältige Unterstützung.

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung gegen 16.15 Uhr.

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt 200,00 € zzgl. MwSt. (bzw. für wafg-Mitglieder ermäßigt 100,00 € zzgl. MwSt.). Es gibt ein begrenztes Platzkontingent. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter www.wafg.de/pdf/BBprogramm.pdf; bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung das Anmeldeformular: www.wafg.de/pdf/BBworkshop.pdf und senden Sie dieses per Mail an skleinschmidt@wafg.de oder per Post bzw. Telefax an die wafg-Geschäftsstelle.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de

Programm:

14.00 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

14.10 Uhr **Praxisbeitrag I:**

**Verpackungen im Kontakt
mit Lebensmitteln – rechtliche
Vorgaben, Haftungsrisiken
bei Migration und Lösungsansätze**

Dr. Stefanie Hartwig
Partnerin, ZENK-Rechtsanwälte

14.30 Uhr **Fragen & Diskussion**

14.40 Uhr **Praxisbeitrag II:**

**Konformitätserklärungen –
Anforderungen, Inhalte
und fachliche Probleme**

Dr. Ralph Derra
Geschäftsführer ISEGA Forschungs-
und Untersuchungsgesellschaft mbH

15.00 Uhr **Fragen & Diskussion**

Kaffeepause

15.30 Uhr **Praxisbeitrag III:**

**„Das Kind im Brunnen“:
Krisen, Medien und Kommunikation –
Maßnahmen und Prävention**

Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

15.50 Uhr **Fragen & Diskussion**

16.00 Uhr **Zusammenfassung
und Abschlussrunde**



Nürnberg, Germany
9. – 11.11.2011
Brau Beviale 2011
Raw Materials – Technologies – Logistics – Marketing

Termin vormerken!

NÜRNBERG MESSE